Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 3 (1762)

Heft: 3

Artikel: Auszug einer Abhandlung des Hrn. J.R. Henchoz, zu Kirchberg bey Burgdorf, der ökon. Ges. zu Bern mitglied, von den mitteln dem Getreidmangel, und der daher entstehenden veräusserung des Geldes vorzubeugen

Autor: Seigneux de Correvon

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-386561

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I.

Auszug

einer

Abhandlung

des Hrn.

J. R. Henchoz, zu Kirchberg bey Burgdorf,
der ökon. Ges. zu Bern mitglied,

von den mitteln

dem Getreidmangel, und der daher entstehenden veräusserung des Geldes vorzubeugen.

Von Hrn. Seigneux von Correvon,
der ökon. Ges. zu Losannen Präsident, und der Ges. zu Bern mitglied.

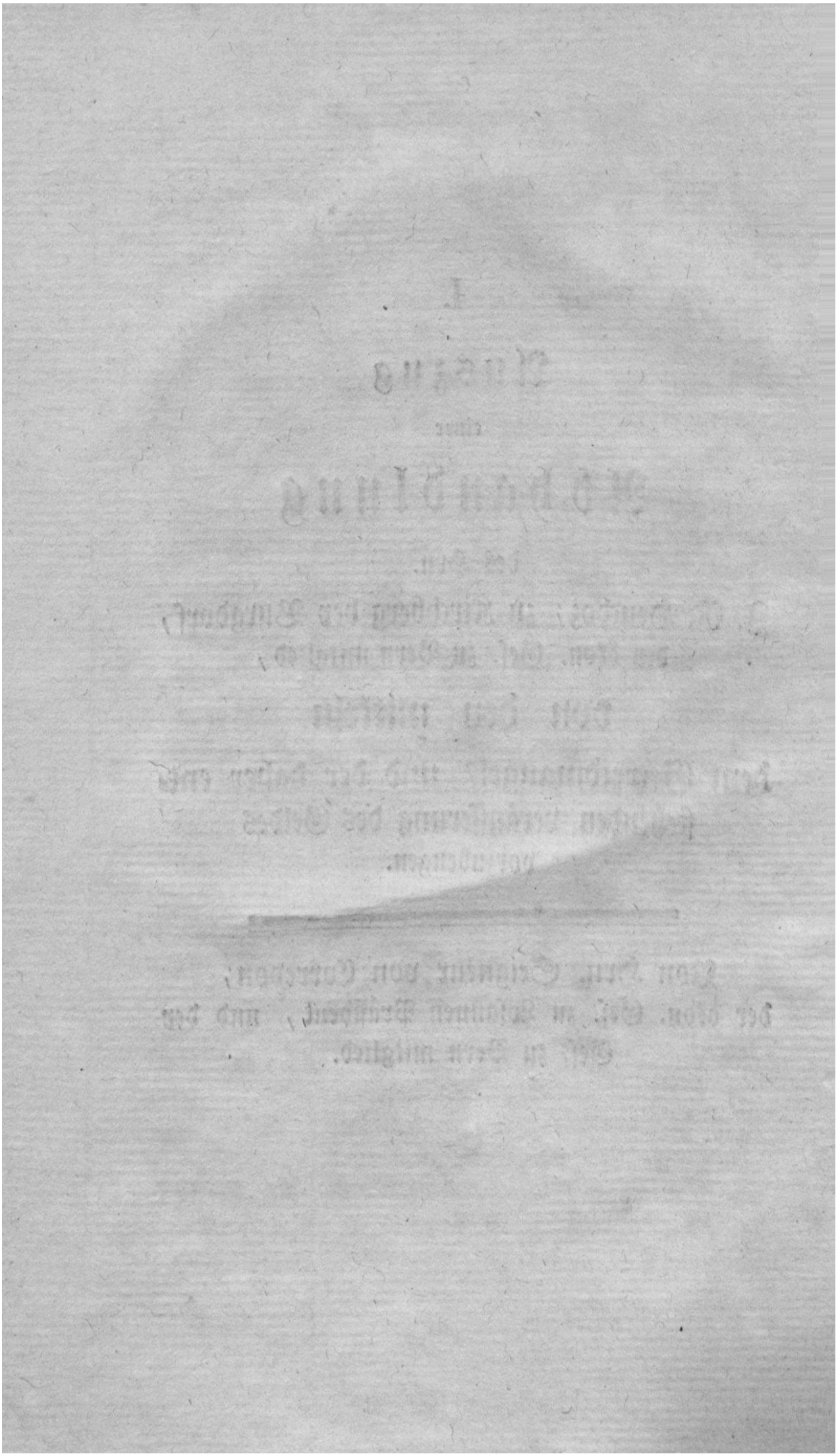

Auszug
einer
Abhandlung
von den mitteln
dem Getreidmangel, und der daher entstehenden veräusserung des Geldes vorzubeugen.

Man ist überall einig die nothwendigkeit eines niedrigen preises der lebensmittel, zu äufnung der mannigfaltigen künste, zu erkennen. Um nun das Getreid in dem kanton Bern in einem niedrigen preise zu erhalten, dörfen nur die mittel zur vollkommenheit gebracht werden, deren sich die stände Zürich und Genf bedienen: Man behalte einen theil des überflüßigen jährlichen getreides, so in dieser landschaft wächst, vorräthlich auf, und besorge denselben auf eine weise, daß er diene der theure und dem hunger im nothfalle die stirne zu biethen. In dieser absicht, die eines getreuen unterthans und eines wohlgesinnten bürgers würdig ist, thut der

verfasser den vorschlag, von welchem wir hier einen auszug liefern.

I. Mittel.

1. Den gebrauch der Korndarren aller orten einzuführen, wo man magaziner anlegen will, um das getreid behörig zu tröknen, damit es bequemer aufbehalten werden könne.

2. Eine weise einrichtung in den öffentlichen getreidmagazinern zu machen, um dem allzugrossen abgange vorzukommen, und die kösten der bearbeitung zu verringern.

3. Den vorrath des Staates durch das rönnlen und dörren des getreides so zuzubereiten, daß er einen so kleinen raum einnehme als möglich ist; die zu errichtenden neuen vorrathshäuser in den vornehmsten marktplätzen anzulegen, und dieselben, nach der erfordernis eines jeden orts einzurichten.

II. Mittel.

Gesezt man würde, z. er. sechszehn magaziner aufrichten, für 1600,000. mässe gerönnelten dinkels oder weizen aufzuschütten; jedes magazin würde 200. abtheilungen in numern eingetheilt von 1. bis 200. enthalten; und das más eines in das andere gerechnet würde $12\frac{1}{2}$ bz. ankauf kosten; so würde der ganze vorrath von 1600,000 mässen eine summ von 800,000. kronen abwerfen.

1. Der Staat würde diese summ vorschiessen, und sich mit den kösten der gebäude, samt der besoldung

dung des generalaufſehers aller magazine beladen.

2. Die beſoldung der einnehmer, die köſten der darren, und der übrigen einrichtungen, die zur erhaltung, beſorgung und verkauf des getreides dienen, würden denen landwirthen obliegen, die einen beyſchuß zu einem boden von 500. mäſſen lieferten.

3. Jeder landwirth würde zu ſoviel abtheilungen oder numern recht haben, als er mit eigenem getreide, mit vorbehalt deſſen, ſo er in ſeinem eigenen hauſe aufbehalten will, anfüllen könnte.

4. Zween, drey und vier landwirthe würden die freyheit haben, gemeinſamlich, unter dem name eines aus ihnen, eine numer von 500. mäſſen anzufüllen.

5. Jeder landwirth, oder jede geſellſchaft, die ohne entgelt 500. mäs in das magazin lieferte, würde in den büchern eingeſchrieben, und mit 600. fr. für den dinkel zu 12. bz. und mit 650. für den weizen zu 13. bz. bezahlt werden. Der einnehmer würde nur das unſaubere und ſchlechte getreid von der hand weiſen.

Der einnehmer würde dem landwirthen einen gedrukten ſchein einhändigen, in hiernach ſtehender form.

N°. I.

„ Doppelte quittung für 500. mäs weizen, die
„ ich heute in dem magazine in der abtheilung N°. ==
„ in empfang genommen, und die, nachdem ſie

„ gedörrt worden, in die abtheilung I. gethan wer-
„ den sollen; für welche 500. más von Mnghrn.
„ dem eigenthümer derselben, namens . . . fr. . .
„ vorgeschossen werden sollen. „

6. Der landwirth würde dem vorgesezten eines von diesen doppeln, mit der darunter gesezten quittung einhändigen, und dagegen von demselben die bezahlung seines getreides empfangen.

Der einnehmer des getreides würde sich zugleich auf dem andern doppel verschreiben, daß er nach dem verkaufe dieser 500. massen dem landwirthe, nach zum voraus abgezogenen vorschusse und kösten, dasienige ersezen werde, was er über den gesezten preis erlöst hat.

7. Der Hr. Amtmann jeden orts könnte ersucht werden, das geld in säken, in gold oder silber zu liefern, so wie er solches von dem generalaufseher erhalten, welchem er die doppel dieser quittungen zusenden, und also zugleich den gebrauch dieses geldes bescheinigen würde. Würde sich aber kein Amtmann an dem orte befinden, so könnte der einnehmer allenfalls selbst das geld in empfang nehmen und auszahlen, und zu diesem ende mit dem generalaufseher in einem briefwechsel stehn, welcher das geld aus der schazkammer oder von einer dazu niedergesezten kammer empfienge, die ihm zugleich ihre befehle und anweisungen zu ertheilen haben würde.

8. Die einnehmer würden das von diesem vorschuß durch den verkauf wieder eingehende geld, je nachdem die abtheilungen ausgeleert werden, z. ex. von zehn auf einmal einsenden.

9. Der oberaufseher würde die rechnungen der einnehmer mit den landwirthen über den mehrwerth des verkaufs, von welchem diese den belauf empfangen, und ihre quittungen zu ende des doppels eingesezt hätten, in empfang nehmen, und untersuchen.

10. Die mühe des schreibens zu erleichtern, könnte man auf den umschlag der empfangzeddel folgendes druken.

„ Das N°. I. hat hingegen durch den verkauf
„ den ... abgeworfen mässe .... zu ... bl. fr.
„ davon abgezogen für den vorschuß fr. ..
„ für seinen antheil an die kösten } ....
„ nach obstehender erläuterung ..... }
„ der eigenthümer von dem N°. ... erkennt sich
„ von dem einnehmer pro saldo empfangen zu ha-
„ ben fr. . . . . .

Der landwirth würde hinzufügen und unterschreiben, wie folget:

Wie oben vermeldt habe ich empfangen von ... zu ... die summ der .... den ...

Nach diesem könnte noch gedrukt stehen:

„ Die N°. I. schießt für die obige summ an die
„ allgemeinen kösten bey, wie dieselben nach der
„ von Mughrn. für ... jahr gemachte würdigung,
„ auf ... N°. ... gesezt worden, fr. ...

Erläuterung über die Rechnungen.

Nach dem verkauf einer gewissen anzahl von nu-

mern oder abtheilungen würde eine rechnung gezogen, welche die kösten der darre und des verkaufs, der besoldung des einnehmers, der kohlen, der handarbeiter, der briefporto ꝛc. enthielte.

Die kösten von einem magazin von 200. numern, in welchem die käufer sich versehen könnten, würden in 6. bis 7. jahren nicht höher als auf einen bazen von jedem mässe steigen, ohne den abgang zu rechnen, welches also bey den landwirthen in keine betrachtung kommen soll, indem derselbe über dasjenige, so er bey lieferung des getreides empfangen hätte, noch 2. bis 3. bz. von jedem mässe beziehen würde.

Die würdigung müßte auf eine weise geschehn, welche die dienlichste wäre die landwirthe aufzumuntern; und man kan verhoffen daß diese rechnung nach der würdigung niemand abschreken würde, wenn man betrachtet, daß dieses das einige mittel ist, einer unendlichen menge von kleinigkeiten und schwierigkeiten zuvorzukommen, die sonst nicht auszuweichen seyn würden, wenn man eine richtige gewißheit erfordern wollte.

Erforderliche Behutsamkeiten.

Die ausgeschossenen der städte und gemeinden der zu jedem magazin bestimmten gegend würden unter dem vorsize des Hrn. Amtmannes durch das mehr der stimmen einen einnehmer wählen, für den die städte und gemeinden gut stehen würden, und der seinerseits im stand wäre denselben hiefür bürgschaft vor ungefehr 4000. kronen werthes

zu geben. Die städte und gemeinden könnten auch zur zeit des verkaufs einen controleur sezen, der die erforderliche aufsicht trüge, damit nach beschehenem verkauf von 20. numern der einnehmer einen schein von dem oberaufseher aufweise, daß der von dem Staate beschehene vorschuß wieder eingeliefert ist, und der zugleich für die beschleunigung der eintheilung des gewinnes unter die landwirthe wachen würde.

Die städte und gemeinden würden den nuzen dieser verbürgung und vorsicht dadurch empfinden, daß der Staat also veranlasset würde, einen dem allgemeinen besten so nüzlichen vorschuß zu thun.

Die besoldung der einnehmer könnte auf 500. bernpfund gesezt werden, die nach dem verhältnisse der zeit und der müh der einnahme des getreides bezahlt würde. Und dieses könnte die vornehmste stadt oder gemeinde des bezirkes nach dem verhältnisse der menge des getreides bestimmen, so in das magazin geliefert worden, und nach der länge der zeit, da dieses getreid unverkauft darinn gelegen, als welches sich aus den rechnungen erweisen würde, die der einnehmer von zeit zu zeit darüber abzulegen hätte.

So bald auf einem marktplaze der dinkel auf 16. und der weizen auf 17. bz. das mäß anstiege, sollte der einnehmer ohne anders schuldig seyn, das magazin zu öfnen, und den verkauf bey dem N°. I. anzufangen, und nach der ordnung derselben fortzufahren.

Ehe der einnehmer den verkauf anfenge, würde

er

er sich zween erfahrne und verständige männer durch die vornehmste stadt oder gemeind des bezirkes zuordnen lassen, um mit denselben den preis der 70. ersten numern nach dem verhältnisse der beschaffenheit des getreides zu bestimmen, und zwar der dinkel von 16. bis 17., und der weizen von 17. bis 18. bz. das más: und dieses sollte den äussersten preis des gedörrten getreides ausmachen, da dasselbe nachdem es gedörrt worden, das más wenigstens ein bz. mehr werth ist, als dasjenige, so nicht gedörrt worden. Auf gleiche weise würde man von den numern 71. bis 140., und von 140. bis 200. fortfahren.

Den abgang von dem verkauf einer jeden numer von 500. mässen würde er auf rechnung der antheihaber von dieser numer sezen.

Die ausgeleerten numern würden mit dem nach und nach zum verkaufe gebrachten neuen getreide wieder angefüllt; die kehr ihres verkaufs aber würde nicht eher eintreffen, als bis von den ersten 200. numern die lezte verkauft wäre.

Da der preis des mindern für 12. bz. angekauften getreides bey dem verkaufe auf 16. bz. bestimmt ist; so ist leicht zu erachten, daß aus den 4. bz. unterscheid von jedem más, und also von 100, 000. mässen, stoffs genug nicht nur zu allen umkösten, sondern auch zu dem ordentlichen und ausserordentlichen vorschusse vorhanden wäre.

Wenn der einnehmer das getreid zu dörren gedächte, müßte er jedem landwirth die zeit kund machen, wenn seine numer in die darre gebracht wer-

werden ſollte, damit er dieſer arbeit beywohnen, die hierbey vorkommenden handgriffe ſelbſt erlernen, und nachher beytragen könnte, in ſeiner gemeind zur erhaltung ſeines eigenen getreides eine darre aufzurichten.

Vortheile dieſes Vorſchlags.

Dieſer plan erleichtert den reichen wie den armen den verkauf ihres getreides für einen billigen preis. In den reichen jahren werden die landwirthe durch die nothwendigkeit ihr getreid um einen geringen preis zu verkauffen, nicht kleinmüthig gemacht; und diejenigen die genöthiget ſind ihr getreid zu verkauffen, um ihre ſchulden zu bezahlen, können den werth ihrer erndte, unter der hofnung einer vermehrung alſobald in einer ſumme beziehen. Der behende empfang des geldes wird ihnen nicht minder nüzlich ſeyn, ihr erdrich zu verbeſſern, und daſſelbe zu einem neuen überfluſſe geſchikt zu machen.

So bald der Staat durch einen groſſen vorrath für die nothfälle geſichert, und der landmann durch die hoffnung aufgemuntert ſeyn wird, einen gewiſſen vortheil aus ſeinem anbauenden getreide zu beziehn; ſo kan nachher der Staat einen freyen verkauf, und die ausfuhr deſſelben ohne gefahr, für beſtändig erlauben. Hiedurch wird der landwirth unterſtüzt, und der theurung vorgebogen, die ſonſt oft den unterhanen, die den ſicherſten reichthum des Staates ausmachen, zu boden drükt.

In ermanglung der vorrathhäuſer geht das getreid

treid nur dennzumahl aus dem lande, wenn es bey uns im äusserſten überfluß iſt; ſo daß der landmann dennzumahl mehr nicht für 2. mäſſe empfängt, als er zur zeit einer theurung für eines bezahlen muß. Dieſe ungleichheit kan einen Staat zu grunde richten, eben ſo wie das gegenſeitige denſelben bereichern kan.

Die anlegung der vorrathshäuſer iſt durch die glükliche erfindung der darren ungemein erleichtert; und weit und fern, daß der vorgeſchlagene vorſchuß unter die ausgaben zu ſezen ſey, muß derſelbe vielmehr auf die rechnung der erſparnng und der guten haushaltung geſezt werden.

1. Welch beträchtlicher vortheil für das land, in den traurigen fällen des krieges und der theurung, für 800,000. kronen mehr getreide, über die beſondern und kleinen vorräthe aus zu beſizen. In zeiten, da man den ſoldaten von dem pfluge ziehn, oder ſich für unverſehene umſtände in ſicherheit zu ſezen, das getreid in dem theurſten preiſe ankauffen, und durch ungeheure und unwiederbringliche auslagen aus der noth helfen muß.

2. Geſezt, dieſe neue einrichtung würde in dem anbau der felder allein eine verbeßrung von 20. von 100. ausmachen; ſo würde der belauf des ganzen in dem kanton vielleicht eine ſumme von mehr als einer million kronen, und folglich der ſchazkammer des Staates einen mehrwerth von 100,000 kronen abwerfen. Ueber das würde wahrſcheinlicher weiſe der gedachte vorſchuß von 800,000. kronen in zehn jahren zeit, in getreid, vermittelſt

der

der vermehrten zehnden wieder eingehen: Und was würden nicht die verbeßrungen der wieſen, die vermehrung der bodenzinſe, das aufnehmen der anſchlägigkeit, des fleiſſes und der künſte, und folglich der anwachs des reichthums für neue vortheile ſeyn?

Eine million mehr in getreid zu $12\frac{1}{2}$ bz. würde ungefehr zwo millionen kronen in dem preiſe vorſtellen, wenn man daſſelbe von auſſenher ankauffen muß: und dieſes geld kömmt ſodenn nicht wieder hinein.

In dieſem falle des überfluſſes könnten die groſſe und die kleine kornkammer vereinigt und bevollmächtigt werden, denen zu nächſt an den gränzen gelegenen einnehmern zu verwilligen, einen theil des vorraths an die benachbarten orte, die deſſen begehrten, um den preis zu verkauffen, der in dem kanton der höchſte iſt. Dieſes würde auch zugleich dem Staate bey ſeinen nachbarn kredit und anſehn gewinnen.

Die vorrathshäuſer könnten nach dem verhältniſſe des verſpürten nuzens und des zunehmenden wetteifers nach und nach vermehrt werden.

Die ſtädte und gemeinden, aus überzeugung der vortheile die aus dieſer väterlichen vorſicht entſpringen, würden dem Landesherrn in allem die hand biethen, was den vorgeſchlagenen plan erleichtern könnte. Die einrichtung würde bey dem wachſenden eifer der gemeinden immer beſſern plaz finden; und aus den allgemeinen vorrathshäuſern würden nach und nach beſondre entſtehn.

Die

Die freyheit einer mehr oder minder ausgedehnten getreidhandlung betreffend; so würde diese wichtige frage nach der errichtung so wohl der öffentlichen als besondern vorrathshäuser ungleich leichter zu entscheiden seyn.

Anstatt die vorgeschlagenen ausgaben als ein opfer anzusehn, scheinen dieselben viel eher ein ersparungsmittel; indeme, wie man glaubt, die errichtung der vorrathshäuser nach dem vorbeschriebenen plan dem Staate jährlich eine million werth seyn kan.

Ein zu anfang wenig zahlreiche aber thätige und belebte commißion würde in den verschiedenen bezirken ihre bestellten aufseher haben, damit der ganze plan nach und nach zur wirklichkeit gebracht werde. Diese bestellten aufseher würden sich mit einander über die mittel und anlässe berathen, wie die magaziner und darren am besten eingeführt, das rönnlen und dörren bewerkstelliget, und die arbeiter am leichtesten dazu abgerichtet werden könnten.

Der wetteifer diesen vorschlag zu bewerkstelligen wurde auch die nacheiferung der landwirthe aufweken; da hingegen die langsamkeit die magaziner anzufüllen, den preis des getreides in verfall bringen, und also kleinmuth, verlassung des akerbaus, und eine frische theurung verursachen würde.

Da man nach dem verhältnisse der höhe der kornböden fünfmal mehr gedörrten weizen aufschütten und aufbehalten kan; und da 5. mässe dinkel wegen dem spreu, den plaz von 12. einnihmt;

so

so entsteht daher in ansehung des raumes ein überschuß von 12. gegen 1. sowohl für die vorräthe des Staates und der Hrn. Amtleute, als der öffentlichen magaziner der landwirthe.

Der anfang dieser einrichtung müßte bey den vorrathshäusern gemacht werden, die am bequemsten gelegen sind, und sowohl für die alten als für die neuen vorräthe dienen können: Für die alten, indem der raum darinn ungemein beträchtlicher würde, und für die neuen, daß sie von den alten wohl unterscheiden, beyde aber nach der gegebenen vorschrift, sowohl in ansehung der abtheilungen als des dörrens und der übrigen umstände eingerichtet würden.

Ungeacht aller der vortheile, die der verfasser aus dieser vorgeschlagenen einrichtung mit allem grunde verhoffen kan; so findt er doch unumgänglich nöthig einigen einwürfen zuvorzukommen.

I. Einwurf.

Wenn der ankauf und verkauf des Getreides nach der vorgeschlagenen weise 2. bis 3. bz. vortheil von jedem mässe verhoffen läßt; warum sollte der Staat, der in reichen jahren dasselbe für 10. bz. ankaufen, und für 20. und mehr wieder verkaufen könnte, nicht diesen vortheil, zum entschädnisse für seine vorrathshäuser und sein vorgeschossenes geld zurük behalten?

Antw. Wahr ist, daß der Staat hiedurch sich einen nahmhaften gewinn verschaffen könnte; allein 1) nicht anderst, als mit vieler müh und kösten in ansehung des ankaufs, der führungen und lieferungen in die magaziner, anstatt daß nach dem vorgeschlagenen plane dieses mittel den landwirthen obliegt, die solches mit ungleich geringern umkösten, und ungleich gröſrer wachsamkeit für ihren vortheil in das werk richten können.

2) Da der Staat diesen gewinn nicht anderst als mit äusserstem nachtheile der landwirthe erlangen könnte; so würde er dieselben dadurch von dem landbau abschreken, welches also nach den reichen jahren eine theurung nach sich ziehn, die entvölkerung veranlassen, und die verringerung der zehnden und andrer einkünfte, die in die schazkammer einfliessen, und allezeit mit dem wohlstand der unterthanen im verhältnisse stehn, verursachen würde.

II. Einwurf.

Wie könnte sich der Staat versichern, daß die landwirthe geneigt seyn würden, diese vorrathshäuser anzufüllen; und wie könnte er sich also vor dem verlurst verwahren, der aus seinem vorschusse entstehn muſte, wenn die magaziner leer blieben?

Antw. Man könnte sich der geneigtheit der landwirthe versichern, indem man schriftliche vorstellungen, die nach gemachter verbeſrung von dem Staate gut geheissen worden, in den verschiedenen

nen ämtern austheilen, und von den angesehnsten landwirthen ihre anmerkungen sammeln würde, um nachher die benöthigte abändrungen, sowohl in der sache selbst, als den zustand und die nöthigen verbeßrungen der alten kornhäuser, den ankauf gewisser gebäue zu errichtung neuer magaziner um einen wohlfeilen preis, in erfahrung zu bringen. Die vorgesezten eines jeden amts würden auch den Staat über die geneigtheit der städte und gemeinden, in ansehung der sicherheit und wiederkehr des vorschusses benachrichtigen.

Man könnte zu ende dieser schrift auch eine beschreibung der darren und ihrer vortheile, ihrer stellung, der ersparung des raums durch dieselben, der würdigung der unkösten, auf 1. bz. von dem mäß beyfügen.

Dasjenige, was durch die einrichtung dieses getreidvorraths vorgespart würde, könnte zu andern nüzlichen vorschlägen verwendt werden; als zu einer ökonomischen experimentalschule, zu auftröknung der möser, zur leitung der flüsse und quellen, zu abtheilung der waldwasser u. d. g.

III. Einwurf.

Diese einrichtung würde zwar den Landwirthen, nicht aber den Hrn. Amtleuten vortheilhaft seyn; indem sie das getreid in einem mittelpreise erhalten, und ihnen also den vortheil von dem steigen desselben benehmen würde.

Antw. Die Hrn. Amtleute würden hingegen 1) ihren antheil an der verbeßrung des amtes, vermittelst der vermehrung der zehnden und fruchtzinse haben, die aus der verbeßrung des erdrichs durch die aufmunterung des akerbaus entstehen würde.

2) Die vortheile die ihnen wegen der aufsicht und verwaltung der oberkeitlichen vorrathshäuser, durch die würdigung der kösten und des abganges u. s. f. zuflössen.

3) Die verminderung der unkösten bey aufbehaltung des getreides, die gefahr und des gewöhnlichen verlustes bey ungedörrtem getreide.

4) Man könnte ihnen auch noch beylegen den unterscheid der bey dem mässen des getreides vor und nach dem dörren sich zu ihrem besten erfinden möchte.

IV. Einwurf.

Die Bürgschaft des amtes würde dem Staate auf den fall einer feursbrunst, die das magazin samt dem getreide verzehren könnte, nicht die erforderliche sicherheit verzeigen.

Antw. Diesem kan also geholfen werden, daß die 15. übrigen magaziner, oder die darinn sich befindlichen 1500,000. mässe getreides, je eines für das andre in solidum verpflichtet wären; welches nur zu 2. bz. vom mässe, die sonst den landwirthen zu gut kommen, 300,000. fr. auswerfen,

sen, und also mehr als zureichend seyn würde, ein verlurst von 130,000. fr. für 100,000. verbrannte mässe getreides zu verguten, in dem falle, daß sich der ganze vorrath darinnen befunden, und nichts hätte gerettet werden können. Man verhoffet, daß diese gegenseitige sicherheit nicht ausser orts, und den landwirthen nicht zu allzugrosser beschwerde gereichen würde, den Staat zu diesem gütigen vorschusse zu vermögen.

Man könnte sich auch eines andern mittels bedienen. Es würde dieses seyn, das getreid etwas höher als um den festgesezten preis zu verkaufen, um die landwirthe für einen theil dieses verlurstes zu entschädigen.

V. Einwurf.

Die versicherung des Vorschusses, die öffentliche Bürgschaft, die Verpflichtung der sämtlichen magaziner, eines für das andre, und die Vermehrung des preises, würde nicht hindern, daß man den Vorschuß von 800,000. kronen, ohne zinse, und in einer so neuen sache, nicht für allzu stark, und einiger massen verschwenderisch ansehe.

Antw. Sind die obigen grundsäze wahr; so kan fürohin nichts anders als gewinn bevorstehn; und die sache kan nicht anderst als nur in ansehung der grösse der magaziner, die durch die darren erleichtert sind, für neu angesehen werden. Wäre dieser punkt vor 50. jahren bekannt gewe-

sen, und hätte derselbe den einfluß auf den akerbau gehabt, den er nothwendig haben soll; so würde man sehn, wie der allmählige abtrag des ersten vorschusses den Staat beredt haben würde neue vorschüsse zu thun. Wie unvergleichlich ist nicht der vortheil des umlaufenden geldes, gegen den nuzen desjenigen, so in der schazkammer ruhet; und durch wie viele entfernte umwege kan nicht dasselbe wieder dahin zurükfliessen; selbst zu der zeit, da es nicht einmal den anschein hat, daß es seinen zins abwerfe.

Verwundere man sich nicht über den vorrath von getreid von einigen millionen thalern: Unser kanton verzehrt jährlich für fünf millionen kronen, und würde ungleich mehr verzehren, wenn der ansteigende abtrag des erdrichs zu einer grössern bevölkerung anlaß gebe.

Je grösser der vorrath an getreid seyn würde, je mehr würde er auch die schädliche ungleichheit, von deren ich oben meldung gethan habe, durch die vortheilhafte ausfuhr verändern, da unser kanton seinen überfluß den benachbarten landschaften zuwurfe. Kan auch eine natürlichere und daurhaftere handlung für den Staat möglich seyn? Und welche vortheile würden nicht aus dieser glüklichen gegenseitigen verbindlichkeit des Staates mit dem kantone, und des kantones mit dem Staate ihren ursprung nehmen?

Man würde sich aber übel betriegen, wenn man sich versprechen wollte, viel einzuerndten, wo man wenig ausgesäet hat. Weit und fern, daß man befürchten sollte sich durch allzugrosse vorschüsse zu

weit

weit zu vertieffen, würde vielmehr die allzugroſſe behutſamkeit und das bedenken der landwirthe, genug getreid in die magaziner zu liefern, zu befürchten ſeyn. Ihr wetteifer allein würde den Staat bewegen, ihrem verlangen mit väterlicher geneigtheit zu entſprechen. Läßt man die wahl auf ein reiches jahr fallen; ſo wird ſich der andaue in den folgenden jahren vermehren: und fahren ſie fort reichlich abzuwerfen; ſo wird die handlung auſſer landes überhand nehmen, und günſtigen eingang gewinnen. Da hingegen, wenn die jahre weniger fruchtbar ausfallen ſollten, die vorrathshäuſer dieſen abgang erſezen, und der theurung zuvorkommen werden. Man mag alſo die ſache wenden, wie man immer will; ſo wird man ſich glük wünſchen einen überfluß vor ſich zu haben. Denn der verfaſſer beharret auf dem gedanke, daß der erfolg, und der umfang dieſes erfolgs von der unternehmung im groſſen abhange, der allein fähig wäre denſelben zu bewirken.

Würde man noch die vermehrung der ausgaben des Staates einwerfen; ſo findt der verfaſſer, daß es ein deſto gröſſrer beweggrund ſeyn ſollte, ſich gewalt anzuthun, weil dieſes gewiß die einkünfte des Staats vermehren müßte. Dieſe anſcheinende erſchöpfung der ſchazkammer würde das ſchlafende gold und ſilber in wirklichen werth verwandeln, der ſehr ſtarke zinſe auch dennzumal abwerfen würde, wenn er in den vorrathshäuſern gleichſam zu ſchlafen ſchiene.

Nichts als eine allzufurchtſame vorſicht kan alſo die anlegungen groſſer vorräthe hindern oder aufhal-

ten, die an sich selbst durch die beständige verkehrung des geldes in lebensmittel, und der lebensmittel in geld, so nüzlich seyn, und den umlauf desselben allzeit wiederbringen, und unterstüzen würden.

Eine unternehmung, die der theurung und dem sehr möglichen unfalle einer hungersnoth zuvorkommen würde, muß ohne zweifel der größten aufmerksamkeit würdig seyn: und damit man sich alle anmerkungen wiziger leute zu nuze mache, würde es nicht undienlich seyn, einen ort zu benennen, wo jeder patriot seine einwürfe bis auf einen bestimmten tag einlegen könnte, und wo alles eingetragen, und durch verständige personen erwogen würde; wodurch ein neues licht angestekt und die schritte desto gewisser gemachte würden. Wiederholte und verschiedenlich angestellte versuche würden endlich das noch ermangelnde beytragen.

Man ist bereits versichert, daß sowohl in ansehung der vollkommenen erhaltung des gedörrten getreides, als des abgangs desselben keine schwierigkeiten mehr zu befürchten sind; daß dasselbe mehr brodt giebt, und daß die gute eigenschaft desselben das brodt vor einem übeln geschmake verwahret, welchem sonst das ungedörrte getreid oft ausgesezt ist.

Man weiß auch, daß, ungeacht der dinkel viel schwerer aufzubehalten ist, man denselben dennoch vor allem anfange der feuchtigkeit und der gährung verwahren kan, und daß man schon ehe die darren bekannt gewesen, zu Zürich in den vorrathhäusern dergleichen vor mehr als einem jahrhunderte aufgeschütteten dinkel bewahret. Und da

man

man dieſes korn durch die trökne allein aufbehalten hat; ſo kan der gebrauch der darren nicht anderſt, als die erhaltung deſſelben noch mehr verſichern. Man kan nicht anderſt, als durch die ermanglung einer richtigen bewerkſtelligung allein fehlſchlagen. Dieſes verſichern uns alle länder, wo die korndarren eingeführt worden ſind.

Um dergleichen fehlern vorzukommen, könnte man von denen arbeitern die zu Genf und im Aargäu mit dem dörren umgegangen ſind, einige in die hauptſtadt berufen, um geſchikte arbeiter zu ziehn, mit denen der übrige theil des kantons verſehen, und daſelbſt das dörren eingeführt werden könnte. Die darauf gehenden köſten, könnten unter den landwirthen vertheilt werden; und dieſe ſind um ſoviel weniger auſſerorts, als man durch dieſe vorſicht einem verluſte und einer kleinmüthigkeit vorbieget, die in das künftige einen groſſen einfluß haben könnte.

Es iſt um weniger nicht zu thun, als die einfuhr in ausfuhr zu verwandeln. Dieſes iſt die quelle des wohlſtandes aller der nationen die dahin gelanget ſind, und für England ins beſonders, welches ſeit mehr als 70. jahren den werth von 3. bis 4. millionen Bernpfunden bezahlt, dem akerbau vermittelſt der ausfuhr aufzuhelfen, indem denenjenigen, die getreid auſſer landes verkaufen, ungefehr 10. von 100. gut gemacht wird.

Wer iſt es, der, wenn er verſichert iſt, ſeinen reichthum und den wohlſtand ſeines hauſes zu vermehren, indem er gewiſſe ausgaben waget, ſolches nicht willig thun ſollte?

Das ist der fall der landwirthe, die mit vortheil säen können. Es ist der fall Englands, welches giebt, um solchem mit vortheil wieder einzukommen; und es wird der fall des Staates Bern seyn, indem er eine niederlage von gemünztem golde in einen ungleich nüzlichern schaz von getreid verkehren wird, durch welchen sowohl dem öffentlichen als besondern reichthum beträchtliche ausgüsse zufliessen werden.

Es kost den Staat weiter nichts, als neue vorrathshäuser aufzubauen, und die alten wieder in den stand zu sezen; Diese kösten sind einzeln, und kommen nicht wieder; und wenn man dieselben mit den vortheilen in vergleichung sezt, die vorerwiesener massen, die vergeltung davon seyn werden; so sind diese kösten so gering, daß man sie mit dem verlage einer kiste vergleichen kan, wo es darum zu thun ist, dieselbe mit gold anzufüllen.

Dieses ist der auszug aus einer ungleich weitläuftigern schrift, in deren der verfasser mit einem in der that patriotischen eifer einen plan vorlegt, von welchem er die aussicht und verbeßrung den vätern des vaterlandes unterwirft; der aber dadurch ungemein löblich ist, weil er nichts, als die liebe zum allgemeinen besten in sich schliessen.

Zugabe.

1. Die Freystaaten sollen die stärkste bevölkerung zur absicht haben.

2. Sie zweken dahin, wenn sie es denen vermöglichen und anschlägigen fremdlingen leicht machen,

chen, ſich in denſelben niederzulaſſen, und wenn ſie alle künſte, unter denen der akerbau der allernothwendigſte iſt, begünſtigen und unterſtüzen.

3. Den wetteifer der landwirthe zu vermehren, muß man dieſelben in den ſtand ſezen, aus ihrem getreide den gröſten möglichen vortheil zu ziehn, ohne daß es denen zur laſt gereiche, die denſelben verzehren.

4. Für die vortheile der käufer muß man bey nahe eben ſo aufmerkſam ſeyn, als in anſehung der verkäufer ſelbſt; weil der allzu hohe preis des nothwendigſten ſtofs alle handarbeit allzu theuer machen würde.

5. Die allervollkommenſte policey dieſer art würde alſo dieſe ſeyn, welche den verkäufer, vor einem allzu niedrigen preiſe, der eine zaghaftigkeit verurſachen, und den käufer, vor einem allzu hohen preiſe, der die fabrikanten zu grund richten müßte; und zugleich ein ganzes land, vor theurung und hunger, in ſicherheit ſezte.

6. Der allzu hohe preis der allernöthigſten lebensmittel iſt aber mehr zu beſorgen, als der allzu wohlfeile; weil der erſtere ungleich weiter führt; weil er einer ungleich gröſſern menge von menſchen zur laſt gereicht; weil das übel und ſeine folgen von einer ungleich gröſſern dauer ſind, und einen ungleich gefährlichern einfluß haben; weil der hohe preis dieſer lebensmittel auf eine unendliche menge andrer ſachen wirkt, und den preis derſelben in gleichem verhältniſſe ſteigen macht.

7. Das getreid zu vermehren, ohne daſſelbe in ver-

verachtung zu bringen, wäre das meisterstük der politischen ökonomie.

8. Vorräthe aufzuschütten, ohne monopolien zu treiben, dieselben für alle nothfälle aufzubehalten, um diesen so gut möglich vorzukommen, würde sowohl der barmherzigkeit als der vorsicht zur ehre gereichen.

9. Diese vorräthe so einzurichten, daß sie den landwirthen zu einer belohnung gereichten, die dieselben würden errichten helfen, würde ein verehrungswürdiger zweig der austheilenden gerechtigkeit seyn.

10. Es wäre der politischen vorsorge nicht weniger angemessen, diesen vorrath so einzurichten, daß er zum mittel diente, die gelder sowohl der Oberkeit als der partikularen in den kreislauf zu bringen, und zugleich zu einer quelle den nationalreichthum durch einen neuen überfluß zu vermehren.

11. Es würde die höchste stuffe eines glüklichen erfolges seyn, den überfluß, der oft zur last gereicht, zu einer reichen quelle der handlung so wohl inn- als ausser landes zu machen.

12. Doch auch bey ermanglung der so vortheilhaften ausfuhr, würde es schon eine sache von grossem werthe, und für unser vaterland etwas neues seyn, sich von allem ankaufe des fremden getreides befreyt zu sehn; indem dadurch beträchtliche summen aus dem lande gehn, die niemal wiederzurükkehren.

II. Schrei-